Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 61 (1981)
Heft: 3

Rubrik: Blickpunkt

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

FÖDERALISTISCHES SCHWARZPETER-SPIEL

Die Aufteilung der öffentlichen Aufgaben unter den drei Stufen unseres Gemeinwesens ist ein zentrales Problem des Bundesstaates und muss damit entsprechend dem gesellschaftlich-wirtschaftlichen Wandel auch immer wieder überprüft werden. Eine solche Überprüfung ist gegenwärtig im Gange, wobei sich konkrete Vorlagen abzeichnen, über die im Verlauf der nächsten Jahre im eidgenössischen wie im kantonalen Rahmen abzustimmen sein wird. Dabei bahnt sich etwas an, was man sich in der Finanzpolitik schon seit einigen Jahren gewohnt ist: ein «freundeidgenössisches» Schwarzpeter-Spiel, bei dem noch nicht ganz klar ist, wo letzten Endes die ominöse Karte hängen bleibt – vom Föderalismus selbst einmal abgesehen, der hierzulande in der Theorie lauter feurige Befürworter hat, in der politischen Praxis aber zum Tummelfeld kleinlicher Feilschereien und damit zum eigentlichen Leidtragenden zu werden droht.

Der Grund für diese Situation liegt vor allem darin, dass die prinzipielle Diskussion um das funktionelle Gefüge des föderalistischen Staatsaufbaus, die zu Beginn der sechziger Jahre einsetzte, zunächst während langer Jahre ein Anliegen begrenzter, staatspolitisch besonders interessierter Kreise blieb. Breiteren Widerhall fand der ganze Fragenkomplex erst, als der Bund in wachsende finanzielle Schwierigkeiten geriet und damit das «Schmieröl des schweizerischen Föderalismus», das Subventions- und Beitragssystem, mehr und mehr in den Brennpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit geriet: Von 1974 bis 1977 arbeitete eine Expertenkommission der Finanzdirektorenkonferenz ein «Modell für eine Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen» aus. Gleichzeitig formulierten Spezialisten des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements «Elemente einer Neuverteilung», welche den Ausgangspunkt für die «Studienkommission Voyame» bildeten, die ihrerseits Mitte 1979 ein erstes Paket von Vorschlägen präsentierte – ein Programm, das nun bereits das Vernehmlassungsverfahren passiert hat und gemäss Regierungsrichtlinien des Bundesrates rasch weiter vorangetrieben werden soll.

Nun liegt es auf der Hand, dass die finanziellen Aspekte stark ins Gewicht fallen, wenn es darum geht, die eidgenössische Verbundwirtschaft nach föderalistisch-funktionellen Prinzipien neu zu durchforsten. Entflechtungen und Neugruppierungen von Aufgabenbereichen haben unausweichlich ihre finanzpolitischen Konsequenzen und müssen bei Lösungsangeboten genauestens mitgewogen werden. Nachdem die funktionell-staatspolitische Überprüfung aber erst unter dem Diktat öffentlicher Finanzmiseren ernsthaft und auf politisch relevanter Ebene in Gang gekommen ist, besteht die Gefahr, dass die strukturelle Diskussion zum blossen Beiwerk für im Kern vor allem finanzpolitische Auseinandersetzungen herabsinkt: Der Bund sucht

unter dem Titel «Aufgabenteilung» Hunderte von Millionen Franken an Ausgaben «nach unten» weiterzugeben; die Kantone ihrerseits, deren Modell den finanziellen «Besitzstand» wahren wollte, kämpfen nunmehr um eine Kompromissformel, die ihre mittelfristigen Finanzpläne nicht zu sehr auf den Kopf stellen sollte, und suchen sich im übrigen – ebenfalls unter dem Motto «Aufgabenteilung» – an den Gemeinden schadlos zu halten. Auch wenn nicht zu bestreiten ist, dass es den kantonalen und kommunalen Finanzhaushalten in den letzten zehn Jahren im Vergleich zur Bundeskasse immer besser gegangen ist und es daher einigermassen verständlich erscheint, wenn die Eidgenossenschaft aus der Aufgabenteilung eine grossangelegte «Entlastungsübung» zu machen versucht, so wäre es unter staatspolitischen Gesichtspunkten doch äusserst verhängnisvoll, wenn von den Plänen einer funktionellen Entflechtung am Ende lediglich Stückwerk übrig bliebe. Entflechtung heisst mehr Transparenz, klarere Kompetenzbereiche und damit auch klarere Verantwortlichkeiten – Sachverhalte also, die wesentlich zu einer verstärkten Effizienz und vor allem auch zu grösserer Bürgernähe der Politik beitragen könnten.

Wachsamkeit, damit das ganze Unternehmen nicht völlig «verfremdet» wird, ist um so mehr am Platz, als sich auch noch eine andere, politisch ebenfalls nicht zu unterschätzende Abwehrfront abzeichnet: Die Sozialdemokratische Partei hält, ebenso wie der Gewerkschaftsbund, das erste Massnahmenpaket schlichtweg für unannehmbar, da es völlig gegenläufig zu den sozialistischen Zielen einer «Erhaltung und Steigerung der staatlichen Leistungsfähigkeit» sei. Im Klartext bedeutet dies nichts anderes als eine Absage an jede föderalistische Erneuerung, verbunden mit dem gleichzeitigen Bekenntnis zu noch vermehrtem Zentralismus. Rein parteitaktisch gesehen entbehrt dies nicht der Logik: Den Sozialdemokraten gelingt auf eidgenössischer Ebene manches, was für sie in vielen Kantonen auf Grund der Kräfteverhältnisse noch immer unerreichbar bleibt. Die Politik des Kompromisses wie das gekonnte Spiel mit Initiativen und «Gegenvorschlägen» kommen ihrer relativ starken Minderheitsposition im Bund in hohem Masse entgegen.

Indessen sollten sich auch die Sozialdemokraten ernsthaft die Frage stellen, ob der Gesamtheit – und damit auch ihrer Wählerschaft – auf die Dauer wirklich gedient sein wird, wenn mit den föderalistischen Strukturen langsam, aber sicher ein tragendes und stabilisierendes Element unseres Staatswesens um kurzfristiger eigennütziger Vorteile willen ausgehöhlt und denaturiert wird.

Richard Reich

KONTINGENTE – QUELLEN VON «ARBEITSLOSEM» EINKOMMEN

Einfuhrkontingente treten überall dort auf, wo es gilt, einen binnenwirtschaftlichen Produktionssektor zu schützen. Also ist das bevorzugte Exerzierfeld der Kontingentsritter die Landwirtschaft. Die Schweiz macht

da keine Ausnahme. Im Gegenteil. Im Kern geht es stets um die Regelung des gleichen Sachverhaltes: die Einfuhr von Waren wird nur in einem Ausmasse gestattet, dass der Absatz der eigenen Produktion im Bereiche dieser Güter gesichert ist. Es geht um eine Schutzmassnahme. Es geht um Protektionismus. Der Schweizer soll zuerst den einheimischen Wein trinken. Also gibt es Weinimportkontingente. Der Schweizer soll zuerst das im Lande produzierte Fleisch essen. Also gibt es Fleischimportkontingente. Der Schweizer soll zuerst ... Mit der Kontingentsregelung des Futtermittelimports soll – das ist zumindest das meist verfehlte Ziel – ein Steuerungseffekt auf die landwirtschaftliche Produktion ausgeübt werden. Es gibt von dieser Melodie die verschiedensten Variationen!

Kontingente sind für den, der sie hat, in aller Regel etwas *Gutes,* weil sie – ökonomisch höflich ausgedrückt – die angenehme Eigenschaft haben, *Differentialrenten* zu produzieren. Differentialrenten sind in diesem Falle Einkommen, für die nicht allzu viel geleistet werden muss. Und weil der Besitz von Kontingenten einkommensträchtig ist, ist auch das Gerangel um Kontingente entsprechend heftig. Diejenigen, die sie haben, verteidigen dieses Privileg mit Klauen und Zähnen. Und diejenigen, die sie nicht haben, aber glauben, einen Anspruch stellen zu können, drücken sich an der geschlossenen Pforte, die den Kontingentstempel verschliesst, die Nase platt.

Kontingente berechtigen nicht nur zum privilegierten Import bestimmter Güter. Wenn der Inhaber sein Kontingent nicht ausnützen will oder kann – beides kommt vor –, gibt es einen *Markt,* auf dem diese gehandelt werden. Denn Kontingentsgüter sind ja immer knapp. Es soll Weinkontingentsinhaber geben, die im Handel mit solchen «Wertpapieren» recht versiert sind – und davon offenbar auch nicht schlecht leben. Die Vollendung dieser Technik besteht im reinen Kontingentshandel. Der Geprellte ist dabei natürlich immer der Konsument. Kenner schätzen, dass der Konsument pro Liter Wein im Durchschnitt etwa 1 Franken Kontingentsrente bezahlt. Sie entsteht auf Grund eines staatlich verliehenen Privilegs, so wie das einst in den Feudalstaaten der Fall war. Es handelt sich um eine moderne Version von Feudalismus oder Privilegienwirtschaft.

Kontingente müssen manchmal sein. Damit ist die Frage nach ihrer Handhabung aber noch nicht entschieden. Es sind Systeme denkbar, die *flexibel* sind, die noch «etwas» Wettbewerb zulassen, so wie das die Marktwirtschaft verlangt und nicht selten auch jene, die Kontingente haben, in schwachen Stunden, vorzüglich an Sonn- und Feiertagen, predigen. In unserem Lande haben sich, wie überall auf der Welt, Konsumentenschutzorganisationen eingerichtet. Und sie können sich bei allen möglichen und unmöglichen Gelegenheiten nicht genug rühmen, die Interessen der Konsumenten – und nur diese – zu vertreten. Jedoch dort, wo die «Dinge» etwas komplizierter werden und sich nicht vordergründig präsentieren, der Konsument aber tatsächlich übers Ohr gehauen wird, hüllen sie sich in Schweigen. Flucht oder Unwissenheit?

Willy Linder